

Mündliche Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch zur Schüleraktion

Behandelt in der Plenarsitzung vom 19. Mai 2008

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch zur Schüleraktion. Herr Strougmayr hat das Wort.

HERR STROUGMAYER (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, wertere Kolleginnen und Kollegen! In der *Grenz-Echo*-Ausgabe vom 6. Mai 2008 wurde ausführlich über eine äußerst ungewöhnliche Aktion von 12 Schülern des Robert-Schuman-Instituts berichtet. 12 Schüler der 7. B des RSI haben sich am 5. Mai gemeinsam mit einer Journalistin des *Grenz-Echo* unangemeldet im Ministerium eingefunden und darauf bestanden, den Unterrichtsminister sofort und persönlich zu sprechen. Die Schüler wollten mit dieser Aktion scheinbar ihr Recht einfordern, zum Beruf des Pflegehelfers zugelassen zu werden.

Sie, Herr Minister, haben aber laut *Grenz-Echo*-Berichterstattung die Schüler nicht unmittelbar persönlich empfangen. Stattdessen mussten die Schüler zunächst einmal einige Minuten warten und durften dann nicht mit Ihnen persönlich, sondern nur mit Vertretern des Ministeriums und der Schulleitung des RSI sprechen. In diesem Gespräch scheinen die Vertreter des Ministeriums und der Schulleitung das Problem der Schüler aber nicht gelöst zu haben. Stattdessen entsteht der Eindruck, man habe die Schüler nur zurechtgewiesen.

In der Zwischenzeit sind zu diesem Thema im *Grenz-Echo* zwei Leserbriefe erschienen, in denen die Schüler zu ihrer mutigen Vorgehensweise beglückwünscht werden. Gleichzeitig erschien ein Leserbrief des Maria-Goretti-Instituts, das bekanntlich ebenfalls Familien- und Seniorenhelfer ausbildet, in dem Schulleitung und Lehrer ihr Erstaunen über diese Aktion zum Ausdruck bringen und nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schulen bereits im Jahre 2006 über die föderale Reform des Pflegehelferberufs informiert wurden und ausreichend Zeit hatten, sich auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten.

Hierzu meine Frage: Warum haben Sie die Schüler am Vormittag des 5. Mai nicht persönlich empfangen und ihr Problem gelöst? Was hat die Regierung bisher getan, um den 12 Schülern der 7. B des RSI zu helfen?

DER PRÄSIDENT.- Ich weise darauf hin, dass es nicht möglich ist, diese Frage innerhalb von drei Minuten zu beantworten. Der Minister hat deshalb angefragt, ob ihm mehr Redezeit zur Verfügung stehen könne, und ich habe ihm erlaubt, ausführlich zu antworten. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 12. Januar 2006 hat der damalige föderale Gesundheitsminister Demotte in einem Königlichen Erlass ein eigenes Berufsprofil für Pflegehelfer definiert, was zur Folge hat, dass ausgebildete Familien- und Seniorenhelfer vom Föderalstaat nicht mehr automatisch zum Pflegehelferberuf zugelassen werden.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 22 vom 3. Juni 2008 - Mündliche Fragen - 11 -

Die Schüler des Robert-Schuman-Instituts und des Maria-Goretti-Instituts hatten damals, vor zwei Jahren, zwei Möglichkeiten. Wenn sie trotzdem zum Beruf des Pflegehelfers zugelassen werden wollten, mussten und konnten sie damals rechtzeitig zur Krankenpflegeschule wechseln, was einige Schüler ja auch getan haben. Die 12 von Ihnen, Herr Kollege Strougmayr, angesprochenen Schüler des RSI haben sich damals aber nicht für diese Perspektive entschieden. Sie haben es vorgezogen, trotz der veränderten Gesetzgebung ihre Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer am RSI zu beenden, mit der Konsequenz, dass sie nun zwar

vom Föderalstaat zum Beruf des Familien- und Seniorenhelfers zugelassen werden, nicht aber zum Beruf des Pflegehelfers.

Diese föderale Gesetzgebung, die natürlich in ganz Belgien Anwendung findet, ist mit all ihren Konsequenzen seit 2006 bekannt. Darüber sind die zwei betroffenen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das RSI und das Maria-Goretti-Institut, unmittelbar nach Verabschiedung des Königlichen Erlasses im Jahre 2006 in mehreren Versammlungen ausführlich informiert worden, worauf das Maria-Goretti-Institut ja auch dankenswerterweise in einem Leserbrief öffentlich hingewiesen hat. Die erste Informationsveranstaltung im RSI zu diesem Thema hat übrigens schon am 23. Januar 2006 stattgefunden, also nur 11 Tage nach Verabschiedung des Königlichen Erlasses und noch vor dessen Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* am 3. Februar 2006.

Welche Möglichkeiten haben nun die 12 Schüler des RSI, dennoch zum Pflegehelferberuf zugelassen zu werden, obwohl sie sich damals nicht für die entsprechende Ausbildung an der Krankenpflegeschule entschieden haben? Der Föderalstaat hat hierfür eine Übergangslösung vorgesehen. Diese Schüler können sich bis zum 31. Dezember 2008 in einer anerkannten Pflegeeinrichtung um einen befristeten Arbeitsvertrag bemühen und haben dann die Möglichkeit, bis zum Jahre 2011 eine Zusatzausbildung von insgesamt 120 Stunden zu absolvieren. Wenn sie das tun, werden sie ebenfalls zum Beruf des Pflegehelfers zugelassen.

Warum habe ich die 12 Schüler des RSI am 5. Mai nicht persönlich empfangen? Nun, ich hätte sie gar nicht persönlich empfangen können, weil ich zu diesem Zeitpunkt an einem Gespräch mit dem Generalarchivar des Königreichs, Herrn Velle, und dem Leiter unserer Staatsarchivs, Herrn Professor Minke, teilgenommen habe.

Warum sind die Schüler von Beamten des Ministeriums und vom Schulleiter des RSI für ihr Verhalten kritisiert worden? Wie Sie richtig sagten, Herr Strougmayr, sind diese Schüler unangemeldet und während der Unterrichtszeit im Ministerium aufgetaucht und haben nachdrücklich darauf bestanden, mich sofort und persönlich zu sprechen. Als man ihnen mitteilte, dass ich mich bereits in einer Besprechung befände, und sie aufforderte, doch bitte zu warten, sind sie am verdutzten Empfangspersonal vorbei durch die Flure des Ministeriums gezogen, um mich und meine Gesprächspartner dort aufzuspüren.

Kolleginnen und Kollegen, ein solches Verhalten wird in keinem öffentlichen Dienst und in keinem seriösen privaten Unternehmen widerspruchslos hingenommen. ... (*Vereinzelter Applaus*) ... Dass der Schulleiter einige Schüler dafür kritisiert hat, dass sie dem Unterricht ungerechtfertigt ferngeblieben sind, und sie aufgefordert hat, in den Unterricht zurückzukehren, war nicht nur sein Recht, sondern seine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht.

Übrigens habe ich mich auch persönlich mit diesen Schülern unterhalten, allerdings einige Tage zuvor. Am 28. April hatte ich mit den Schülern, ihren Eltern und ihren Lehrpersonen außerhalb der Unterrichtszeit eine Unterredung von mehr als zweieinhalb Stunden. Ich konnte ihnen natürlich nicht zusagen, die föderale Gesundheitsgesetzgebung abzuändern. Das ist in unserer Gemeinschaft ganz und gar unmöglich. Wohl aber habe ich ihnen damals versprochen, dass die Regierung sie bei ihrer Suche nach einer befristeten Anstellung bei einer anerkannten Pflegeeinrichtung unterstützen werde. Das hat Kollege Gentges in seiner Eigenschaft als Gesundheitsminister unserer Gemeinschaft in enger Absprache mit mir wenige Tage nach meiner Versammlung mit den Schülern getan.

- 12 - Mündliche Fragen

In der Zwischenzeit haben sich auch gleich mehrere Pflegeeinrichtungen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft schriftlich bereit erklärt, diesen Schülern ein befristetes Arbeitsverhältnis anzubieten, damit sie in den Genuss der föderalen Übergangslösung kommen

können und ihre vorgesehene Zusatzausbildung von insgesamt 120 Stunden bis zum Jahre 2011 absolvieren können. Darüber werde ich mich in Kürze erneut mit den betroffenen Schülern persönlich unterhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)